

## Einleitung

Dieses Ausbildungskonzept regelt das Angebot und die Bestimmungen der Jungbläser der Musikgesellschaft Utzigen (MGU). Unter dem Begriff „Jungbläser der MGU“ ist der Gruppenunterricht der Bläser und Schlagzeuger geregelt.

Das Reglement mit seinen Bestimmungen ist wichtig und muss sorgfältig aufbewahrt werden.

Der sprachlichen Einfachheit halber wird nur die männliche Schreibform verwendet.

## Grundsatz / Ziel

Die MGU betreibt eine aktive Nachwuchsförderung. Jugendliche, welche gerne ein Blas- oder Schlaginstrument erlernen möchten, werden bis zum vollendeten 20. Altersjahr während drei Jahren finanziell und auch organisatorisch durch die MGU unterstützt.

Den Jugendlichen wird ein Hobby angeboten mit Anschluss im Vereinsleben, Anlässen und verschiedenen Auftrittsmöglichkeiten.

## Ausbildung

Die Ausbildung erfolgt durch die Musikschule Worblental-Kiesental. Es ist aber auch möglich, privaten Unterricht zu beziehen. An der Musikschule kann, je nach Anzahl Schüler und Wahl der Instrumente, ein Gruppenunterricht stattfinden. Ansonsten werden die Schüler einzeln unterrichtet.

Der Unterricht findet im Oberstufenzentrum in Boll oder in Worb statt und wird durch die Lehrperson und die Schüler, bzw. die Eltern, vereinbart.

Weitere Informationen über die Musikschule und dessen Reglement finden Sie unter

[www.musikschuleworb.ch](http://www.musikschuleworb.ch).

Die Ausbildung wird stets durch die MGU kontrolliert und finanziell unterstützt.

## Instrumente

Die Instrumente werden, sofern kein eigenes vorhanden, von der MGU zur Verfügung gestellt.

Reparaturen durch Abnutzung sowie Revisionen werden von der MGU übernommen und durch die Ansprechperson der MGU vorgenommen.

Schäden durch unsachgemässe Handhabung, resp. fahrlässiges Verhalten gehen zu Lasten der Schüler, bzw. deren gesetzlichen Vertretern.

## Jungbläsergruppe / Auftritte

Sobald genügend musikalische Kenntnisse erreicht sind, wird durch die MGU eine Jungbläsergruppe erstellt, sodass die Jugendlichen die Möglichkeit haben, auch in einer Gruppe zu spielen und den Einstieg in die Musikgesellschaft erlernt werden kann. Ein Eintritt ist grundsätzlich jederzeit möglich.

Es werden verschiedene Auftritte organisiert, bei denen das Erlernete vorgetragen werden kann. So wird der Zusammenhalt der Jugendlichen gefördert, der Bezug zur MGU gestärkt und auf einen späteren Eintritt in die MGU hin gearbeitet.

Jährlich werden ca. 4 – 5 Auftritte für die Jungbläser stattfinden.

## Administration

Mittels Werbeflyer und verschiedenen Anlässen werden die Jugendlichen jährlich auf das Musizieren in der MGU aufmerksam gemacht.

Die Anmeldung für den Instrumentalunterricht erfolgt direkt an die Musikschule Worblental-Kiesental oder bei der privaten Lehrperson.

Alles Weitere, wie die Miete eines Instruments, Abrechnung der finanziellen Unterstützung und die Organisation von Anlässen und Auftritten der Jungbläser erfolgt über die Ausbildungsverantwortliche Person der MGU.

## Adressänderungen

Adressänderungen sind rechtzeitig dem Ausbildungsverantwortlichen der MGU zu melden.

## Austritt

Der Austritt kann nur unter Einhaltung der Meldetermine (gem. Musikschule) jeweils auf das Semesterende erfolgen. In besonderen Fällen ist eine Absprache mit dem Ausbildungsverantwortlichen der MGU nötig. Der Austritt aus der Jungbläsergruppe muss schriftlich und direkt an den Ausbildungsverantwortlichen erfolgen.

## Kostenbeteiligung / Kostenrückforderung

Die MGU hilft, die Ausbildung der Jungbläser an der Musikschule Worblental-Kiesental mitzufinanzieren, indem sie während der Ausbildungsdauer von drei Jahren eine Kostenbeteiligung an die Eltern gewährt. Die Kostenbeteiligung wird jährlich an der Hauptversammlung vom Verein genehmigt und im Anhang 7 publiziert.

Die Eltern sind daher aufgefordert, dem Ausbildungsverantwortlichen der MGU eine Kopie der Schulgeldrechnung und eine Bankverbindung zukommen zu lassen, damit die Kostenbeteiligung erfolgen kann.

Die Kostenbeteiligung erfolgt jährlich jeweils per Ende Jahr.

Zusätzliche Kosten wie Unterrichtsliteratur, Verbrauchsmaterial und Spesen gehen zu Lasten der Schüler, bzw. deren gesetzlichen Vertretern.

Selbstverständlich, gilt die finanzielle Unterstützung auch für diejenigen, die privaten, gleichwertigen (durch eine anerkannte Musiklehrperson) Unterricht beziehen.

Spielt ein Jungbläser mehr als zwei Jahre in der MGU mit, wird keine Rückforderung der Ausbildungskosten gestellt. Spielt ein Schüler bereits während der Ausbildung in der MGU mit, wird auch diese Zeit voll angerechnet.

Bei einem frühen Austritt des Jungbläfers behält sich die MGU vor, einen Teil der durch die MGU übernommenen Kosten zurückzuverlangen.

## Übertritt in die Musikgesellschaft Utzigen

Im Einverständnis mit den Eltern werden Jungbläser mit genügendem musikalischem Können bereits während der Schulzeit (ca. 8. Schuljahr) parallel zum Unterricht an der Musikschule und dem Mitspielen in der Jungbläsergruppe in die MGU integriert (mit ev. verkürzter Probezeit). Sobald das Mitspielen in der MGU erfolgt, nehmen die Jungbläser auch an Konzerten und Auftritten der MGU teil.

## Literatur

Der Ausbildungsverantwortliche der MGU wählt niveaugerechtes Notenmaterial.

## Ausbildungskonzept der Musikgesellschaft Utzigen

---

### Präsenzkontrolle

Der Dirigent der Jungbläsergruppe führt eine Präsenzkontrolle.

### Beschwerden / Anregungen

#### Betreffend Jungbläser:

Anliegen direkt mit dem Ausbildungsverantwortlichen MGU besprechen. Im Weiteren ist die Präsidentin bzw. der Vorstand der MGU zuständig.

#### Betreffend Schulgeldbeteiligung:

Anliegen direkt mit der verantwortlichen Person (Finanzen) der MGU besprechen.

### Feiertage

An allgemeinen Feiertagen finden keine Proben statt. Diese Proben werden weder vor- noch nachgeholt.

### Ferien

Die Ferienplanung richtet sich nach den Schulferien der Gemeinde Vechigen.

### Informationen

Allgemeine Informationen sind auf der Homepage [www.mgutzeigen.ch](http://www.mgutzeigen.ch) ersichtlich. Individuelle Infos werden direkt durch den Ausbildungsverantwortlichen der MGU kommuniziert.

Beschlossen an der Hauptversammlung vom 26.03.2021.

Im Namen der Musikgesellschaft Utzigen:

Die Präsidentin  
Monika Brand

Die Sekretärin  
Monika Eugster

Ort, Datum: .....

Unterschrift: .....  
(Gesetzlicher Vertreter)

---

## **Anhang zum Ausbildungsreglement der MGU**

### **1. Kostenbeteiligung**

Die Kostenbeteiligung der MGU an den Jungbläser liegt im Jahr bei 200.- Franken pro Schüler.  
Es zählt das Jahr der MGU (Hauptversammlung).